

## Geologische Untersuchungen online

Mit der „Geologischen Untersuchung online“ werden alle geologischen Untersuchungen nach Geologiedatengesetz schnell und einfach innerhalb der Landesfläche Bayerns gemeldet. Darüber hinaus bietet Ihnen die Plattform die Möglichkeit, Antragsunterlagen für die Anzeige nach WHG zu erstellen.

## Und dann?

Nach Abschluss der Untersuchungsarbeiten werden die Ergebnisse den Untersuchungsmeldungen zugeordnet, digital abgelegt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.



### Anzeige geologischer Untersuchungen nach Geologiedatengesetz

Anzeigeunterlagen nach § 49 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit Art. 30 Bayerisches Wassergesetz



GEOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN ONLINE

Dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) als zuständige Behörde müssen alle geologischen Untersuchungen, darunter insbesondere Bohrungen, spätestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten angezeigt werden (§ 8 GeolDG).

Bitte senden Sie nach Abschluss der Arbeiten die Untersuchungsergebnisse (insbesondere Schichtenverzeichnisse, aber auch Bohrprofile, ggf. Angaben zum Ausbau, geophysikalische Messergebnisse, lithologische Schurfprofile, Informationen zu Proben) dem LfU innerhalb von 3 Monaten zu (§ 9 GeolDG).

Ergebnisse aus Laboranalysen und ggf. erstellte Gutachten/Modelle senden Sie bitte innerhalb von 6 Monaten zu (§ 10 GeolDG). Bitte beachten Sie auch die **Datenschutzerklärung des LfU**.

Anzeige nach GeolDG

Bohrungsanzeige nach GeolDG & Antragsunterlagen nach WHG

Startseite der „Geologischen Untersuchung online“

## Fragen?

Falls Sie Fragen hierzu haben, schreiben Sie bitte an die E-Mail-Adresse: [geologiedatengesetz@lfu.bayern.de](mailto:geologiedatengesetz@lfu.bayern.de) oder rufen Sie an unter: 09281 1800-4770.

## Mehr Infos im Internet

Sie wollen mehr über die Arbeit des Geologischen Dienstes am LfU wissen? Dann besuchen Sie doch unsere Internetseite: [www.lfu.bayern.de/geologie](http://www.lfu.bayern.de/geologie)



## Impressum

**Herausgeber:** Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Telefon: 0821 9071-0  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

**Bearbeitung:** LfU, S. Krüger

**Bildnachweis:** Titelbild, Geologische Karte von Bayern 1:500.000 (Daten verändert), LfU; Bohrkern, LfU

**Stand:** September 2022

**Druck:** Pauli Offsetdruck e. K.  
Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau

Gedruckt auf Papier zertifiziert nach dem Blauen Engel

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



GEOLOGIEDATENGESETZ

geologie

## Geologische Untersuchung online

Ein Service für Auftraggeber, Bohrunternehmen und Ingenieurbüros

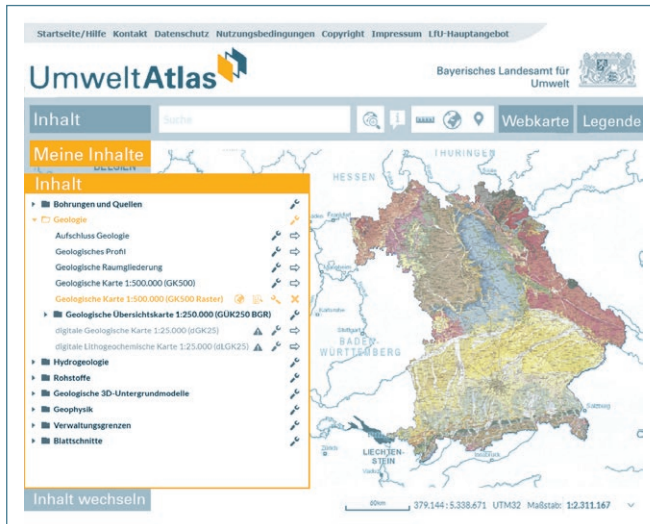
[www.geologie.bayern.de](http://www.geologie.bayern.de)

## Geologische Daten in Bayern

### Geologische Untersuchung bequem online anzeigen

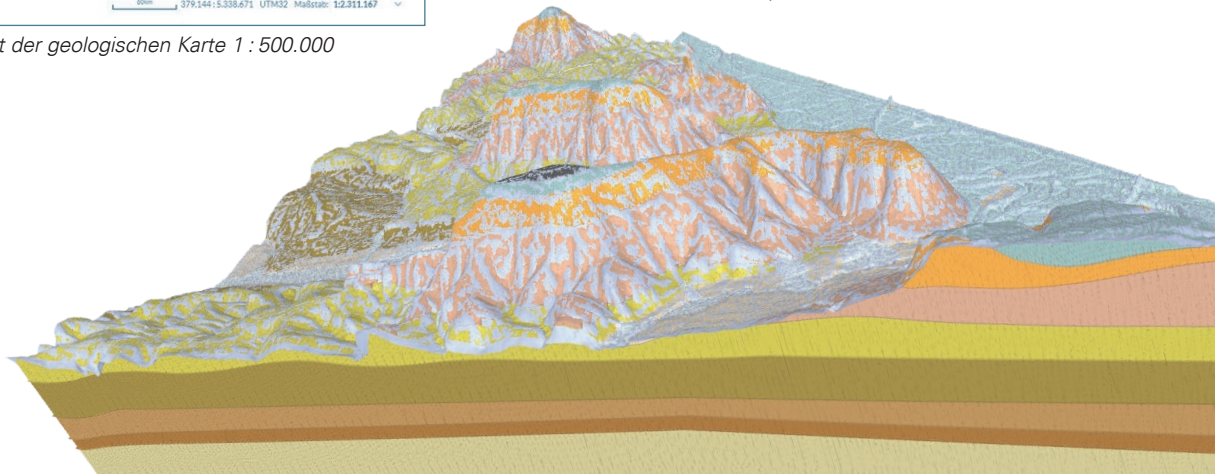
Als Dienstleister bietet das LfU einen optimalen online-Service, um der Anzeigepflicht für eine geologische Untersuchung nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG) nachzukommen.

Unter „Geologische Untersuchungen online“ kann Ihre Anzeige einfach und schnell im Internet erfolgen. Damit ist Ihrer Meldepflicht nach Geologiedatengesetz Genüge getan.



UmwAtlas Bayern mit der geologischen Karte 1 : 500.000

geologisches 3-D-Model Bamberg-Süd aus dem LfU-3-D-Portal



## Nutzen für alle

### Lohnende Zusammenarbeit

Der Geologische Dienst am Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) erfasst bayernweit Daten über den Untergrund und stellt diese in verständlich aufbereiteter Form Öffentlichkeit, Wirtschaft und Verwaltung digital zur Verfügung.

Von unserer Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Bohrunternehmen und Ingenieurbüros profitieren alle Beteiligten: Jede geologische Untersuchung hilft, den Untergrund Bayerns detaillierter zu erfassen und erhöht ihre Planungssicherheit.

### Geoinformationen zentral aus einer Hand

Die aus Ihren Daten gewonnenen Erkenntnisse werden von uns aufbereitet und um eigene Forschungsbohrungen, geophysikalische Untersuchungen und Geodaten ergänzt. Unter [geologie.bayern.de](http://geologie.bayern.de) stehen Ihnen somit aktuelle Geoinformationen aus ganz Bayern für die Planungen online zur Verfügung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, detaillierte Informationen über die LfU-Datenstelle zu erhalten.

Tragen Sie dazu bei, das Wissen über den Untergrund Bayerns weiter zu vertiefen. Wir profitieren alle davon!

## Gesetzliche Grundlage

### Gesetzliche Grundlage

Dem LfU müssen alle geologischen Untersuchungen (z. B. Bohrungen, geophysikalische Messungen, Kartierungen, Modellierungen) zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten entweder vom Auftraggeber oder einer der beauftragten Firmen angezeigt werden.

Nach Abschluss der Untersuchungsarbeiten sind dem LfU innerhalb einer 3-monatigen Frist die Schichtenverzeichnisse (nach EN ISO 14688, 14689, EN ISO 22475-1, früher DIN 4022), Bohrprofile, Messergebnisse, Probenanalysen zu übergeben.



Bohrkernauslage

### Bitte Beachten Sie

Die Unterlassung der Anzeigepflicht ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 30.000 € geahndet werden kann.

### Wichtig

Ihre Online Bohranzeige nach Geologiedatengesetz ersetzt nicht die Verpflichtung der Anzeige von Erdaufschlüssen oder Bohrungen nach Wasserhaushaltsgesetz (§ 49 WHG) beziehungsweise Bundesberggesetz (BBergG) oder die Beantragung von wasserrechtlichen oder bergrechtlichen Verfahren. Diese sind gesondert unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen bei den zuständigen Behörden abzugeben.